

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung -**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Nutzung der Netzinfrastruktur:				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreis in EUR/kW und Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Mittelspannung 20 kV				
< 2.500 h/a	3,30	3,93	4,65	5,53
≥ 2.500 h/a	108,35	128,94	0,45	0,54
Umspannung MS/NS				
< 2.500 h/a	3,40	4,05	5,39	6,41
≥ 2.500 h/a	132,63	157,83	0,23	0,27
Niederspannung 0,4 kV				
< 2.500 h/a	5,94	7,07	5,76	6,85
≥ 2.500 h/a	98,17	116,82	2,07	2,46

2. Entgelt für Messstellenbetrieb:
Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zzgl. dem Entgelt für Messstellenbetrieb. Das Entgelt für diese Dienstleistung ist auf einem separaten Preisblatt dargestellt.

3. Weitere Preisbestandteile (Konzessionsabgabe, KWK-G-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten):
Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich **zzgl.** Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe, der Umlage nach § 26 KWK-G, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gemäß § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gemäß § 13 Abs. 4a und 4b EnWG i.V.m. § 18 AbLaV.

Umlage nach § 26 KWK-G für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV für alle Letztverbraucher^{*)}
<small>^{*)} Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de</small>

Konzessionsabgabe:	
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

4. Entgelt für Blindmehrarbeit:

Überschreitet in einem Monat die gemessene Blindarbeit 40% der im gleichen Zeitraum gemessenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor von 0,9 induktiv), wird die übersteigende Blindarbeit je kvarh mit einem Blindarbeitsentgelt von 0,97 Cent/kvarh berechnet.

5. Verluste:

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung -**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Nutzung der Netzinfrastruktur:				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:				
	Grundpreis EUR/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Kleinkunden	28,86	34,34	5,41	6,44
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	-	-	2,08	2,48

2. Entgelt für Messstellenbetrieb:
Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zzgl. dem Entgelt für Messstellenbetrieb. Das Entgelt für diese Dienstleistung ist auf einem separaten Preisblatt dargestellt.

3. Weitere Preisbestandteile (Konzessionsabgabe, KWK-G-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten):
Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich **zzgl.** Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe, der Umlage nach § 26 KWK-G, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gemäß § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gemäß § 13 Abs. 4a und 4b EnWG i.V.m. § 18 AbLaV.

Umlage nach § 26 KWK-G für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV für alle Letztverbraucher^{*)}
<small>^{*)} Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de</small>

Konzessionsabgabe:	
Tarifkunden ohne Schwachlast	1,32 Cent/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 Cent/kWh

4. Verluste:
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Messstellenbetrieb inkl. Messung-**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Entgelte für den Betrieb von Messstellen:		
Art der Messeinrichtung	Preis in EUR/Jahr	
	netto	brutto¹⁾
Eintarifzähler ²⁾	6,13	7,29
Doppeltarifzähler ²⁾	6,28	7,47
Zweirichtungszähler	12,56	14,95
IP-Zähler	143,40	170,65
Schaltgerät	21,01	25,00
Wandlersatz Niederspannung	42,02	50,00
Wandlersatz Mittelspannung	184,87	220,00
Telekommunikationskomponente IP-Modem	21,01	25,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	29,41	35,00
GSM-Funkmodem	299,40	356,29
GSM-Funkmodem mit eigener Telefonkarte	227,40	270,61
Lastgangmessung Mittelspannung	435,78	518,58
Lastgangmessung Niederspannung	234,13	278,61
	Preis in EUR/Ablesung	
	netto	brutto¹⁾
zusätzliche Ablesung SLP	29,41	35,00
zusätzliche Ablesung RLM	39,50	47,00

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

Bei den mit ²⁾ gekennzeichneten Zählern versteht sich der genannte Preis für eine jährliche Messung.

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Reservenetzkapazität -**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Nutzung der Netzinfrastruktur:						
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	Reservenetzinanspruchnahme					
	0 - 200 h/a		201 - 400 h/a		401 - 600 h/a	
	Leistungspreis in EUR/kW/Jahr					
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Mittelspannung 20 kV	41,25	49,09	49,50	58,91	57,75	68,72
Umspannung MS/NS	42,47	50,54	50,96	60,64	59,46	70,76
Niederspannung 0,4 kV	74,24	88,35	89,09	106,02	103,94	123,69

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

2. Entgelt für Messstellenbetrieb:
Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zzgl. dem Entgelt für Messstellenbetrieb. Das Entgelt für diese Dienstleistung ist auf einem separaten Preisblatt dargestellt.

Netzkunden, die eine eigene Erzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen für den Fall, dass sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Parchim GmbH beziehen möchten.

Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt für die bestellte Reserveleistung in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Netzebene des Anschlusses der Anlage.

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme -**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Nutzung der Netzinfrastruktur:				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreis in EUR/kW/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Mittelspannung 20 kV	18,06	21,49	0,45	0,54
Umspannung MS/NS	22,11	26,31	0,23	0,27
Niederspannung 0,4 kV	16,36	19,47	2,07	2,46

2. Entgelt für Messstellenbetrieb:
Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zzgl. dem Entgelt für Messstellenbetrieb. Das Entgelt für diese Dienstleistung ist auf einem separaten Preisblatt dargestellt.

3. Weitere Preisbestandteile (Konzessionsabgabe, KWK-G-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten):
Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich **zzgl.** Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe, der Umlage nach § 26 KWK-G, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gemäß § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gemäß § 13 Abs. 4a und 4b EnWG i.V.m. § 18 AbLaV.

Umlage nach § 26 KWK-G für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen^{*)}
Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV für alle Letztverbraucher^{*)}
<small>^{*)} Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de</small>

Konzessionsabgabe:	
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

4. Entgelt für Blindmehrarbeit:
Überschreitet in einem Monat die gemessene Blindarbeit 40% der im gleichen Zeitraum gemessenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor von 0,9 induktiv), wird die übersteigende Blindarbeit je kvarh mit einem Blindarbeitsentgelt von 0,97 Cent/kvarh berechnet.

5. Verluste:
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..